



Info-Marktplatz zum Windpark Großglattbach

DOKUMENTATION

Mühlacker, den 18.07.2024

1 Inhalt

1. Einführung	2
2. Das Format „Info-Marktplatz“	3
3. Stände und Ansprechpersonen	4
3.1. Orientierungsstand.....	4
3.2. Projektplanung	4
3.3. Erfahrungsbericht aus der Gemeinde Straubenhardt	6
3.4. Teilregionalplan Windenergie	7
3.5. Wald	8
3.6. Umwelt und Windenergie	9
3.7. Politische Entscheidungsträger	10
3.8. Bürgerenergie.....	11
3.9. Allgemeine Fragen zum Thema Windenergie	11
4. Anhang.....	13
5. Kontakt	30

1. Einführung

Um einen regionalen Beitrag zur Energiewende zu leisten, hat sich die Stadt Mühlacker dazu entschieden, im Bereich der durch den Regionalverband vorgesehenen Windenergie-Vorranggebiete für die Realisierung eines Windparks Flächen zur Verfügung zu stellen. Das Projekt soll durch die Stadtwerke Mühlacker und die KommunalPartner gemeinsam umgesetzt werden. Zum Vorhaben des Windparks Großglattbach sollte nun eine Veranstaltung stattfinden, in der die Teilnehmenden über das Projekt informiert werden und mit Fachleuten ins Gespräch kommen können. Ziel der Veranstaltung war es, dass sich Bürgerinnen und Bürger inhaltlich über den Stand des Projekts und die verschiedenen Aspekte informieren konnten und ein Austausch über sachliche und inhaltliche Fragen möglich war.

Die Veranstaltung wurde von translake in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Mühlacker unter Einbeziehung der Beteiligten Stadtwerke Mühlacker und KommunalPartner in Form eines Info-Marktplatzes konzipiert, bei dem sich die Besucherinnen und Besucher zu verschiedenen Themenbereichen im Kontext Windenergie in Mühlacker und der Region informieren konnten. So konnte man sich zu Entscheidungen der politischen Entscheidungsträger, zur Projektplanung oder zu den Auswirkungen auf Natur und Umwelt informieren. Darüber hinaus wurde durch die Mitwirkung des Regionalverbandes Nordschwarzwald und des Regierungspräsidiums Karlsruhe ein Blick auf die überregionalen Themen und generelle Fragen zum Thema Windenergie gerichtet. Auch der Forst, zwei Vertreter der Bürgerenergie und ein Vertreter der Gemeinde Straubenhardt, welche bereits Erfahrungen mit einem Windpark hat, waren vor Ort.

Der Info-Markt richtete sich primär an Einwohnerinnen und Einwohner aus Großglattbach und Mühlacker; aber auch Teilnehmende aus anderen Wohnorten waren herzlich willkommen. Die Veranstaltung begann um 18:30 Uhr und endete um 21:00 Uhr. Dazwischen konnten die Bürgerinnen und Bürger kommen und gehen, wann Sie wollten – es gab keine feste Startzeit. Zur besseren Planbarkeit wurde im Vorfeld über ein Formular die Anmeldung abgefragt.

2. Das Format „Info-Marktplatz“

Für den Info-Marktplatz kamen Ansprechpersonen aus verschiedensten Bereichen nach Großglattbach, um über wichtige Informationen im Kontext Windenergie zu berichten und Fragen zu beantworten. So konnten viele Gespräche gleichzeitig entstehen und Vertreterinnen und Vertreter zu unterschiedlichen Themen befragt werden.

Der Info-Marktplatz lebte von gegenseitigem Austausch im Dialog. Es gab keine festen Start- und Endzeiten. Die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung konnten selbst entscheiden, mit wem sie ins Gespräch kommen wollten, je nachdem, welche Themen für sie besonders relevant oder interessant waren. In der Mitte der Halle war darüber hinaus ein Orientierungsstand aufgebaut, an dem die Teilnehmenden an die passenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner verwiesen wurden.



Bild 1: Blick in die eine Hälfte der Halle

An der Veranstaltung in Großglattbach nahmen insgesamt ca. 80 Besucherinnen und Besucher teil. Darüber hinaus begleiteten zahlreiche Personen die Veranstaltung an den Informationsständen, um die Besucherinnen und Besucher über die verschiedenen Themenbereiche zu informieren. Im Folgenden werden die verschiedenen Stände des Info-Marktes vorgestellt. Dabei wird neben der Institution auch über die zugrundeliegenden Fragestellungen und Informationen berichtet.

Nach einem kurzen Zusammentreffen der Standbetreuerinnen und Standbetreuer wurde die Halle um 18:30 Uhr für die interessierte Bürgerschaft geöffnet. Beim Einlass wurden die Teilnehmenden von translake empfangen, konnten sich einen Info-Flyer zur Veranstaltung nehmen und hatten darüber

hinaus die Möglichkeit, ihre E-Mail-Adresse zu hinterlassen, um im Anschluss an die Veranstaltung die Dokumentation zu erhalten.

3. Stände und Ansprechpersonen

Insgesamt gab es bei der Veranstaltung acht Stände zu Themen im Kontext der geplanten Windenergieanlagen in Großglattbach.

3.1. Orientierungsstand

Am Orientierungsstand in der Mitte der Halle standen zwei Ansprechpartner von translake, welche die Organisation und Konzeption der Veranstaltung begleiteten, den Teilnehmenden zur Verfügung. Hier hatten die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Stände zu verschaffen und die passenden Ansprechpersonen für ihre Fragen und Anliegen zu finden. Des Weiteren hingen am Orientierungsstand mehrere Plakate mit den wichtigsten Eingangsfragen zu dem Thema aus sowie über ein Hallenplan, mit dessen Hilfe man sich einen Überblick über die verschiedenen Stände verschaffen konnte. Diese Möglichkeiten wurden ausgiebig genutzt.



Bild 2: Die Turn- und Festhalle in Großglattbach während des Infomarktes mit den verschiedenen Ständen an der Seite und dem zentralen Orientierungsstand in der Mitte.

3.2. Projektplanung

Beim Stand der Projektplanung waren Vertreterinnen und Vertreter der Stadtwerke Mühlacker und der KommunalPartner anwesend. KommunalPartner ist ein Zusammenschluss von sechs kommunalen Stadtwerken aus Baden-Württemberg. An diesem Stand wurde vor allem über den zeitlichen Ablauf und den aktuellen Planungsstand der geplanten fünf Windenergieanlagen berichtet. Dabei wurde ein kurzer Rückblick über die bisherigen Projektschritte gezeigt sowie ein Ausblick auf die nächsten Schritte gegeben. Unter anderem wurde mithilfe eines Übersichtsplakats KommunalPartner und seine Beteiligung am geplanten Windpark in Großglattbach vorgestellt (siehe Anhang Plakat 1 a-c). Darüber hinaus wurde der Zeitplan der Projektentwicklung erläutert (siehe Anhang Plakat 2) und mithilfe einer Karte (siehe Anhang Plakat 3) veranschaulicht, wo die Windenergieanlagen in Großglattbach stehen könnten; Letzteres ist allerdings noch nicht genau festgelegt. Auf der Karte konnten die geplanten Standorte der Windräder mit Angabe der Vorranggebiete, der Abstände zur Wohnbebauung und dem geplanten Netzverknüpfungspunkt eingesehen werden. Auf einer weiteren Kartenansicht wurden

Überlegungen zur Streckenführung für die Bauphase gezeigt (siehe Anhang Plakat 7). Auch mitgebracht hatten die Projektierer einen Überblick, wie der Schattenwurf und der Schall prognostiziert werden, dafür wurde jeweils der ungünstigste Fall angenommen und gezeigt (siehe Anhang Plakate 8 und 9). Wer sich für die Anlageart interessierte, fand Informationen zur Vestas Anlage und deren erwartetem Stromertrag und den eingesparten CO² Emissionen (siehe Anhang Plakat 6). Für weitere Informationen gab es über einen QR Code die Verlinkung zur Projekthomepage sowie die Liste der Antworten auf häufige Fragen (FAQ).

Generell war während der Veranstaltung reger Betrieb am Stand der Projektplanung, da sich viele Besucherinnen und Besucher für die Konzeption des Windparks vor Ort interessierten. Dabei gab es vertiefte inhaltliche Diskussionen und einen intensiven Austausch zum Planungsstand.

Für weitere Informationen siehe Website: <https://www.kommunalpartner.de/projekte/windpark-grossglattbach>



Bild 3: Stand der Projektplanung der Stadtwerke Mühlacker und KommunalPartner

3.3. Erfahrungsbericht aus der Gemeinde Straubenhardt

Am Stand der Gemeinde Straubenhardt wurde über die Erfahrungen mit dem Windparkprojekt berichtet. Die Gemeinde Straubenhardt liegt ebenfalls im Enzkreis und in den Jahren 2017 bis 2018 wurde hier ein Windpark mit elf Windenergieanlagen gebaut. Anhand der Information auf den Plakaten wurde ersichtlich, dass der Windpark an den höchsten Stellen der Gemeinde Straubenhardt im Wald errichtet wurde und eine Waldfläche von 13,2 Hektar mit einem Baumbestand von rund 1.500 Festmetern gerodet wurde. Jedoch wurden im Gebiet ca. 6.900 Bäume und Sträucher gepflanzt und weitere Ausgleichsmaßnahmen wie Himmelsteiche oder Fledermauskästen vorgenommen. Während der Veranstaltung interessierten sich die Besucherinnen und Besucher für den Erfahrungsbericht und es entstand ein interessanter Austausch.

Weitere Informationen unter: https://www.straubenhardt.de/sport-waldklimapfad/tafel-3-erneuerbare-energien-in-straubenhardt-id_4306/



Bild 4: Hans Vester, stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Straubenhardt und Kreisrat im Enzkreis, im Austausch mit einem interessierten Bürger

3.4. Teilregionalplan Windenergie

Auch der Regionalverband Nordschwarzwald war bei der Veranstaltung vertreten. Hier wurden unter anderem Fragen zur Erarbeitung des Teilregionalplans Windenergie beantwortet. Dabei gab es auch Informationen darüber, welche Kriterien bei der Flächensuche angewendet werden und was dies konkret für die geplanten Anlagen in Mühlacker bedeutet. Außerdem wurde in diesem Rahmen auch darüber berichtet, wo die Errichtung von Windenergieanlagen generell möglich ist und wie die umliegenden Planungen, beispielsweise aus dem Verband Region Stuttgart, aussehen. Anhand von Plakaten wurde hier von zwei Vertreterinnen aus dem Regionalverband Nordschwarzwald erläutert, wie der Prozess zur Aufstellung des Teilregionalplans Windenergie abläuft und wie dabei die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt wird (siehe Anhang Plakat 10). Darüber hinaus wurde anhand einer Karte der Region (siehe Anhang Plakat 11) der Teilregionalplan Windenergie veranschaulicht. Außerdem wurden auch Informationen zur strategischen Umweltprüfung bereitgestellt (siehe Anhang Plakat 12).

Weitere Informationen unter:

<https://nordschwarzwald-region.de/regionalplanung/teilfortschreibungen/teilregionalplan-windenergie/>



Bild 5: Stand des Regionalverbands Nordschwarzwald zum Thema Teilregionalplan Windenergie

3.6. Umwelt und Windenergie

Was sind die Auswirkungen der Windenergie auf die Umwelt und wie lassen sich die Eingriffe in die Natur möglichst minimieren? Hierzu waren Vertreter des Dialogforums Energiewende und Naturschutz, ein Gemeinschaftsprojekt von BUND und NABU aus Baden-Württemberg, mit einem Stand vertreten. Hier wurde insbesondere die Frage thematisiert, inwiefern der Ausbau der Windenergie mit dem Natur- und Artenschutz in der Umgebung vereinbar ist. Des Weiteren wiesen die Standbetreuer auf Möglichkeiten zur Kompensierung von Eingriffen in die Natur hin. Auf dem Plakat des Standes (siehe Anhang Plakat 13) konnte man sich auch einen Überblick über den aktuellen Stand des Windenergieausbaus in Baden-Württemberg verschaffen. Dabei wurde besonders darauf hingewiesen, dass bereits bei der Flächenwahl versucht wird, besonders sensible Bereiche für den Naturschutz auszuschließen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass Maßnahmen wie Mindestabstände zu Brutplätzen, Bauzeitbeschränkungen und ökologische Baubegleitung sowie Ausgleichsmaßnahmen wie alternative Fortpflanzungs- und Ruhestätten als mögliche Lösungen für die Konflikte zwischen Windrad und Natur möglich sind.

Weitere Informationen unter: <https://www.dialogforum-energie-natur.de/>



Bild 7: Gespräche mit Interessierten am Stand des Dialogforums Energiewende

3.7. Politische Entscheidungsträger

Auch die politischen Entscheidungsträger waren mit einem Stand beim Info-Markt in Großglattbach vertreten. Neben Herrn Oberbürgermeister Schneider und Herrn Bürgermeister Dauner waren zahlreiche Stadträte aus allen Fraktionen des Mühlacker Stadtrates vertreten. An diesem Stand wurde darüber informiert, was der Stadtrat in der Sache bisher entschieden hat und was die Gründe für diese Entscheidung gewesen sind. Dabei wurde erörtert, was für und was gegen die geplante Windenergieanlagen sprach. Auf den mitgebrachten Plakaten war unter anderem die Entscheidungshistorie des Mühlacker Stadtrats zu sehen (siehe Anhang Plakat 14). Als Gründe für die Entscheidung (siehe Anhang Plakat 15) wurden unter anderem nachhaltige und autarke Energieversorgung, Wirtschaftlichkeit und eine Stärkung der städtischen Haushaltsmittel aufgeführt. Außerdem wurde betont, dass durch die Stadtwerke Mühlacker und die KommunalPartner regionale Unternehmen mit kommunalem Bezug als zentrale Projektplaner mit der Umsetzung betraut wurden.

Auch an diesem Stand fand intensiver Austausch zwischen politischen Entscheidungsträgern und Bürgerinnen und Bürgern statt.





Bild 8: Am Stand der politischen Entscheidungsträger werden die Gründe für die Windenergieanlagen erläutert

3.8. Bürgerenergie

Direkt neben dem Stand der politischen Entscheidungsträger befand sich ein Stand mit zwei Vertretern der Bürger-Energie Region Mühlacker eG. Hier gab es Informationen zur Bürgerenergiegenossenschaft im Generellen und zu ihrer Vision. Dabei wurde auch darüber informiert, an welchen Projekten die Bürgerenergie in der Region Mühlacker im Bereich Solarenergie (siehe Anhang Plakat 16) und deutschlandweit im Bereich Windenergie (siehe Anhang Plakat 17) beteiligt ist. Auf einem weiteren Plakat (siehe Anhang Plakat 18) mit generellen Auskünften zur Bürgerenergie wurden Informationen zur Historie und zum Organisationsaufbau bereitgestellt. Dabei wurde besonders betont, dass die Vision in einer gemeinsamen Klima- und Energiezukunft liege und dass Energieversorgung zukünftig von den Bürgerinnen und Bürgern selbst vorangetrieben werden soll. Außerdem gab es Informationen dazu (siehe Anhang Plakat 19), wie man sich bei der Bürgerenergie beteiligen kann und welche Schritte man befolgen muss, um Mitglied bei der Bürger-Energie Region Mühlacker eG zu werden.

Weitere Informationen unter: <https://www.buergerenergie-muehlacker.de/buergerenergie/>



Bild 9: die Vertreter des Standes der Bürgerenergie Mühlacker

3.9. Allgemeine Fragen zum Thema Windenergie

Ein weiterer Stand wurde von zwei Vertreterinnen der Stabstelle für Energiewende, Windenergie und Klimaschutz des Regierungspräsidiums Karlsruhe begleitet. Hier wurde vermehrt über allgemeine

Themen im Bereich Windenergie gesprochen. Dabei stand im Fokus, was bei den Genehmigungsverfahren geprüft werden muss. Darüber hinaus wurden Informationen zu den Themen Infraschall, Schattenwurf, Immobilienwerte, Immission und Gesundheit bereitgestellt. Auf einem mitgebrachten Plakat (siehe Anhang Plakat 20) des Regierungspräsidiums wurde zudem nochmal ausführlich darüber berichtet, wie die Aufgaben zwischen Bund/Ländern, Regionalverbänden, Gemeinden und Projektierern aufgeteilt sind und wer für welche Bereiche zuständig ist. Außerdem wurde betont, was das 2%-Ziel an Wind- und Solarenergie sowie das 1,8%-Ziel für Windenergie an ausgewiesenen Flächen für Windenergie für den Regierungsbezirk Karlsruhe und demnach auch für die Regionalverbände in den verschiedenen Regionen bedeuten wird. Insgesamt gab es zahlreiche Interessenten für den Stand und die Informationen des Regierungspräsidiums und es entstanden ausführliche und intensive Dialoge.

Weitere Informationen unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/energie/windenergie/>



Bild 10: Die Vertreterinnen der Stabsstelle für Energiewende, Windenergie und Klimaschutz im Austausch mit einer interessierten Bürgerin

4. Anhang

Plakat 1a:

STADTWERKE MÜHLACKER

KommunalPartner

Kurzvorstellung der KommunalPartner

- KommunalPartner ist ein Verbund von 6 zu 100 % kommunalen Stadtwerken in BaWü
- Gründung von - und Beteiligung an neuen Stadtwerken
- Umfangreiche Umsetzungs- und Betreibererfahrung von Windkraft- und Solaranlagen in Süddeutschland durch KP-Stadtwerke
- Großes Netzwerk von EE- Projektentwicklern- und Dienstleistern

Energie · Menschen · Service

Plakat 1b:

STADTWERKE MÜHLACKER

KommunalPartner

Kurzvorstellung der KommunalPartner

- ⊙ = GEPLANT / NOCH NICHT UMGESETZT
- = UMGESETZT
- = GESELLSCHAFTER KP
- = SW-BETEILIGUNG KP

Energie · Menschen · Service

Plakat 1c:

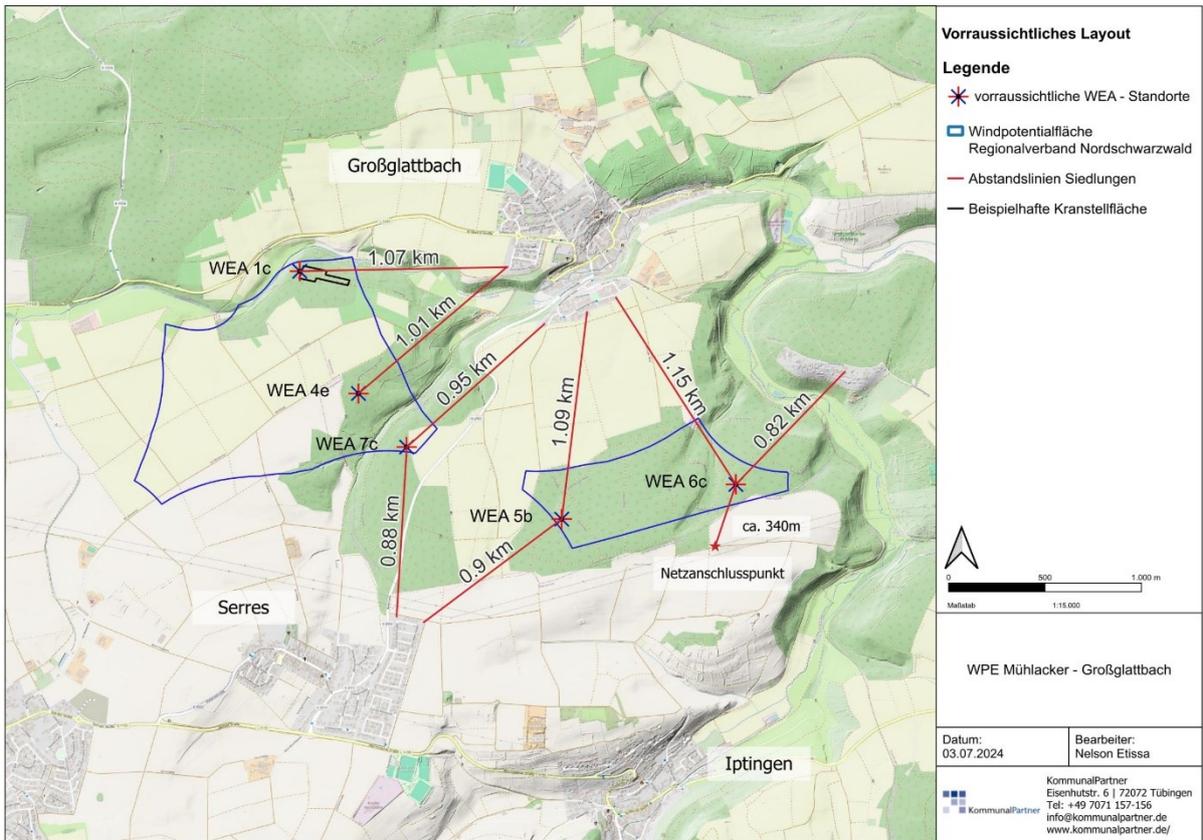


Plakat 2:

Wie ist der zeitliche Ablauf geplant?

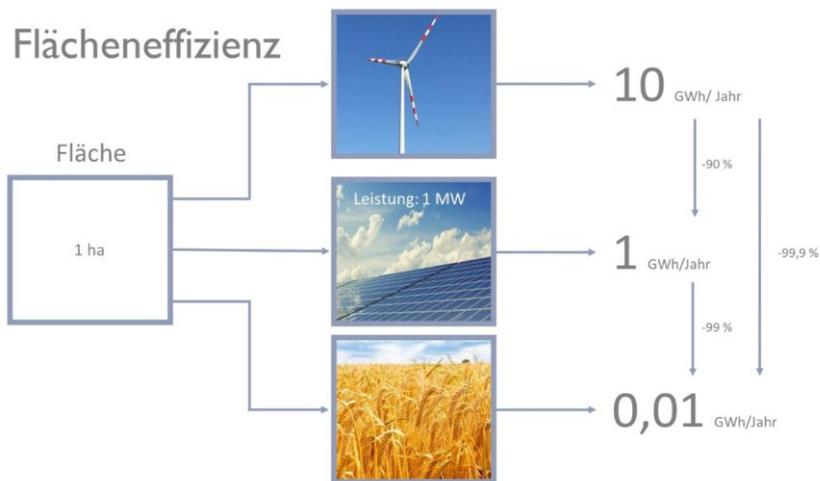


Plakat 3:



Plakat 4:

Ausbeute unterschiedlicher Energieträger



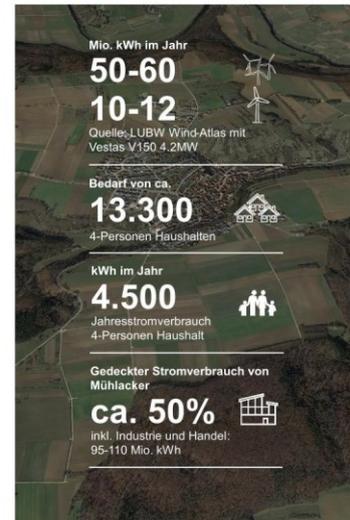
Plakat 5

WPE Großglattbach - Vorteile für die Region



Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort

- 1. Stärkung der öffentlichen Haushaltsmittel** durch anteilige Stromerträge, Pacht-Entgelte und Gewerbesteuer
- 2. Direkte Beteiligungsmöglichkeit** von Einwohnerinnen und Einwohner aus Mühlacker über die Energiegenossenschaft
- 3. Lokale Wertschöpfung:** Gemeinsame Planung, Durchführung und Pflege von Ausgleichsmaßnahmen mit der Stadt, um das regionale Ökosystem gezielt aufzuwerten
- 4. Beitrag zum Klimaschutz** und zur Unabhängigkeit von Energieimporten
- 5. Autarke und erneuerbare Energieversorgung**, die vor Folgegenerationen verantwortbar ist.
- 6. KommunalPartner** als baden-württembergischer Partner 100% kommunalen Wurzeln

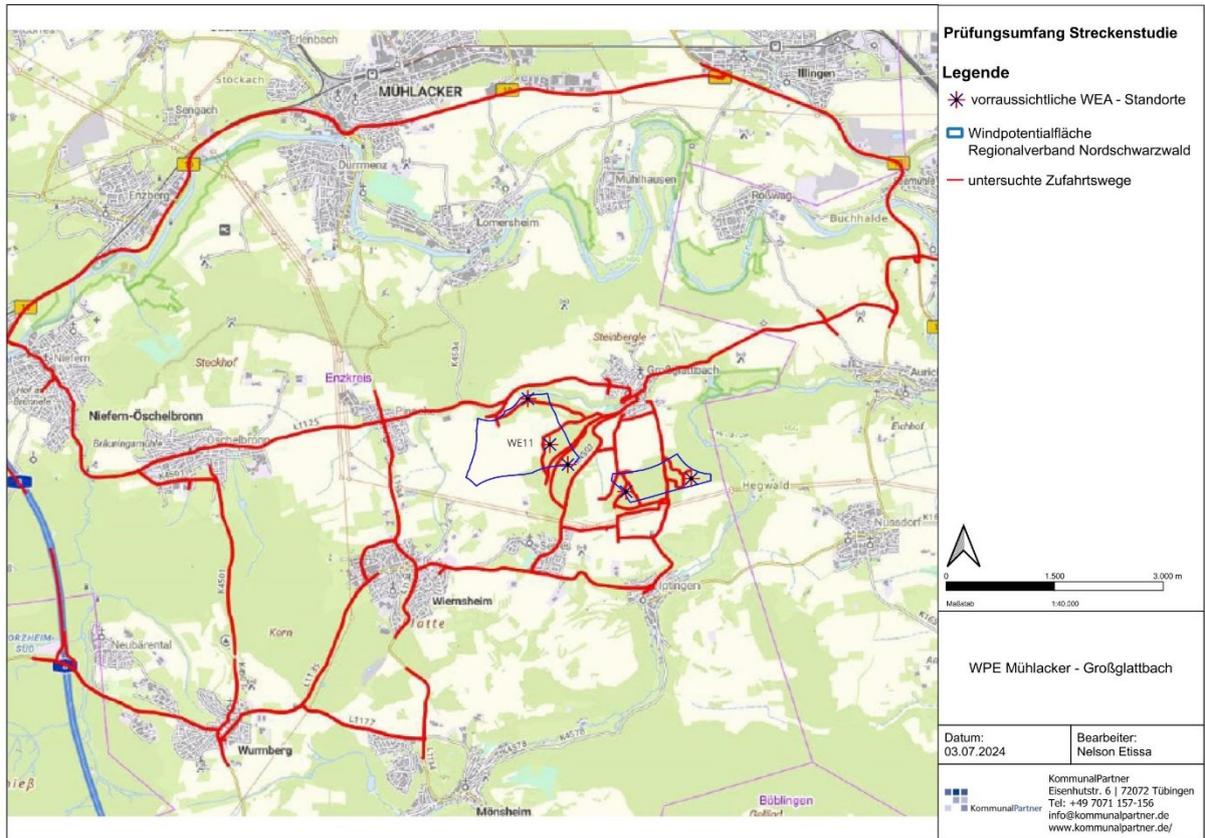


Plakat 6

WPE Großglattbach - Windenergieanlage V-172



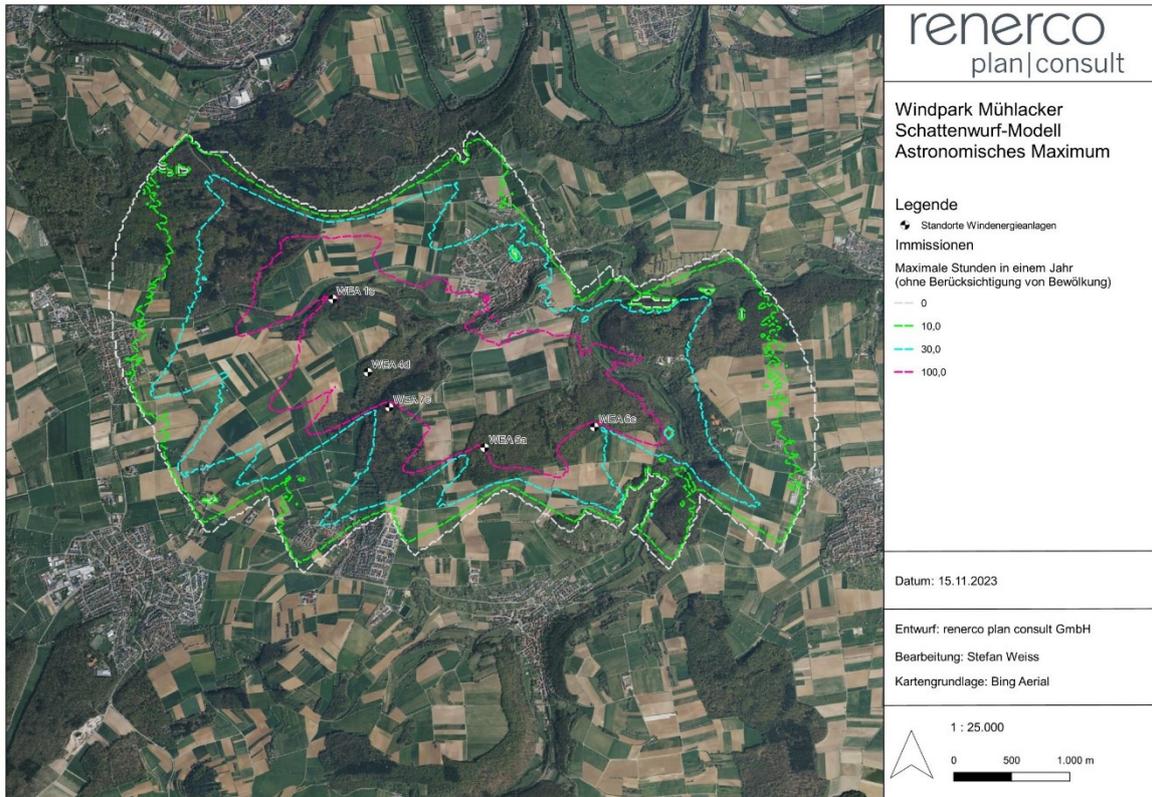
Plakat 7



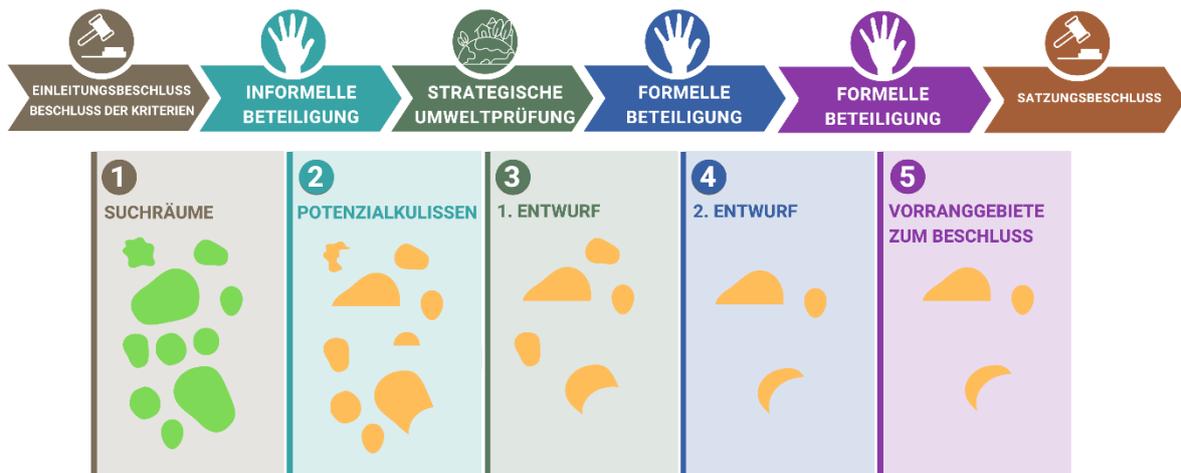
Plakat 8



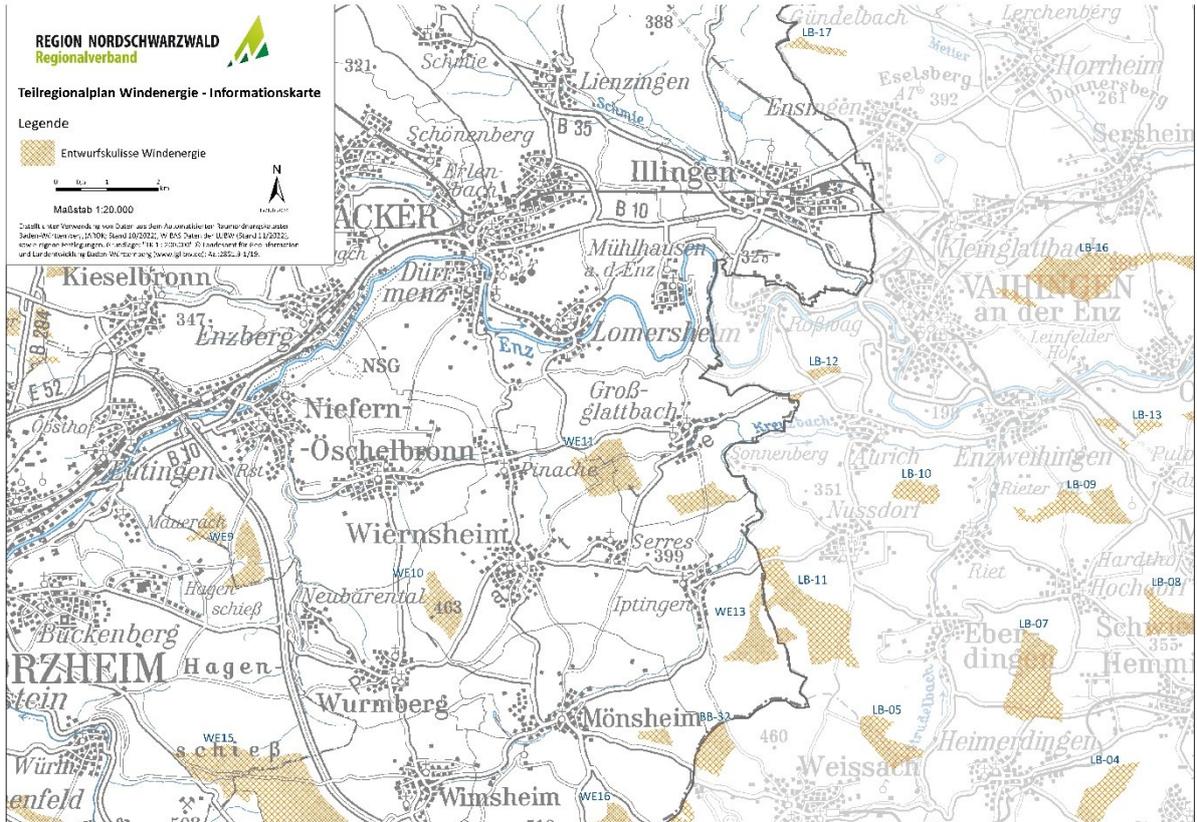
Plakat 9



Plakat 10



Plakat 11:





Strategische Umweltprüfung (SUP)

? Hintergrund – Wozu dient die SUP?

- ◆ Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (§ 8 ROG i.V.m. § 2a LplG)
- ◆ Ziel ist frühzeitige Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Umweltauswirkungen



Inhalte – Was prüft die SUP?

- ◆ Umweltauswirkungen auf Schutzgüter

Schutzgüter



Fläche



Menschen



Kultur-
und Sachgüter



Landschaft



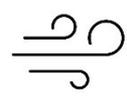
Tiere, Pflanzen
& biologische
Vielfalt



Boden



Wasser



Klima und Luft

- ◆ Schutzziele von Natura2000
- ◆ Besonderer Artenschutz



Untersuchungstiefe – Wie detailliert ist die SUP?

- ◆ Gesamte Region Nordschwarzwald
- ◆ Grundlage sind vorhandene Daten
- ◆ Planungsmaßstab der Regionalplanung ermöglicht übersichtliche Darstellung

! Bedeutung – Was ist das Ergebnis der SUP?

- ◆ Vertiefte Prüfung der Vorranggebiete als Steckbriefe
- ◆ Bewertung einzelner Schutzgüter, Natura 2000, Artenschutz
- ◆ Ergebnis ist Gesamtbewertung möglicher Umweltauswirkungen

Sehr konfliktbehaftetes Gebiet:
Regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten

Konfliktbehaftetes Gebiet:
Regional erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten

Geeignetes Gebiet:
Keine regional erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten

Sehr geeignetes Gebiet:
Keine regional erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten

Plakat 13:



Windenergie und Naturschutz Was bei Windenergieanlagen zu beachten ist



Windenergieausbau in Baden- Württemberg

Fachbeitrag Artenschutz (LUBW, 2022)

Schwerpunktvorkommen

- Kategorie A
- Kategorie B

■ Städte
□ Regionen
□ Stadt- und Landkreise

Für die Berücksichtigung des Auswehms in die aktuelle Version der Planungsgrundlage Windenergie und Auswehm hier einzutragen.

*Schwerpunktvorkommen der Kategorie A und B stellen naturschutzfachlich (sehr) hochwertige Bereiche für windenergiesensible Arten dar. Sie besitzen einen landesweit (sehr) hohen naturschutzfachlichen Wert, enthalten die für die (Quell-)Populationen landesweit bedeutendsten Flächen und/oder sind wichtiger Schutzraum für eine erhebliche Anzahl (mindestens vier bzw. 3) windenergiesensibler Arten.

Baden- Württemberg (BW) 2021

- 761 Anlagen in Betrieb
- 5,2% Bruttostromerzeugung durch Windenergie

↓

Baden- Württemberg ist gesetzlich dazu verpflichtet bis 2025 **1,8% der Landesfläche für die Windenergie** auszuweisen. Schon auf raumplanerischer Ebene kann der Konflikt zwischen Windkraft und Naturschutz entzerrt werden.

Bei der Flächenauswahl gilt:

- Für den Naturschutz sensible Bereiche müssen ausgeschlossen werden
- Vorkommen **windenergiesensibler Arten**, wie z.B. der Rotmilan, müssen berücksichtigt werden
- **Schwerpunktvorkommen*** nach LUBW müssen von Windenergie freibleiben

↓

Über landesweit umzusetzende **Artenhilfsprogramme** muss sichergestellt werden, dass sich der Erhaltungszustand windenergiesensibler Arten verbessert.

Windkraft

Artenchutz

Konflikte und Lösungen- Windenergie im Einklang mit der Natur

Konflikte	Lösungen
Kollisionsgefahr § 44 Tötungsverbot BNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestabstände zu Brutplätzen und wichtigen Nahrungshabitaten • Abschaltzeiten z.B. in Zeiten hoher Flugaktivität von Fledermäusen • Neue technische Möglichkeiten z.B. Vogelerkennungssysteme • Ablenkflächen oder Mahdmanagement schaffen
Flächenverlust § 44 Beschädigungsverbot BNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> • Freihalten sensibler Gebiete • Ausgleichsmaßnahmen schaffen wie alternative Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Störung durch Bau und Betrieb: § 44 Störungsverbot BNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidungsmaßnahmen wie Mindestabstände • Alternative Flächen attraktiv gestalten • Bauzeitbeschränkungen und ökologische Baubegleitung

Konflikte im offenen Dialog und durch Beteiligung lösen – für eine naturverträgliche Energiewende

Frühzeitiger Dialog mit allen Beteiligten

Konfliktfelder herausarbeiten

Lösungen finden

Das Dialogforum Energiewende berät und unterstützt dabei!

Plakat 14:

Windkraft in Mühlacker, Bisherige Entscheidungen des Gemeinderats

Datum	Vorl. Nr.	Beschluss
22.03.2022	026/2022	<p>Betreff: Teilflächennutzungsplan Windenergie</p> <p>Beschluss [bei 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen]:</p> <p>1.) Der Gemeinderat bekennt sich ausdrücklich zum Ausbau der Windenergie auf der Gemarkung Mühlacker.</p> <p>2.) Das Ziel ist, städtische Flächen zum Ausbau der Windenergie zu nutzen.</p> <p>3.) Als Projekt wird angestrebt, auf eigenen Flächen südlich von Großglattbach Windkraftanlagen zu errichten. Ziel ist die Umsetzung durch die Stadtwerke GmbH, die Kommunalpartner und die Bürgerenergie Genossenschaft Mühlacker.</p> <p>4.) Die Stadtwerke GmbH und die Kommunalpartner stellen in einer der nächsten nichtöffentlichen Sitzungen des Verwaltungsausschusses entsprechende Kalkulationen zur Beratung vor.</p>
12.04.2022	075/2022	<p>Betreff: Strategie für Mühlacker 2030: 100 Jahre Stadt Mühlacker, zukunftssicher und lebENZ-wert</p> <p>Beschluss [einstimmig] gemäß Sitzungsvorlage Nr. 075/2022.</p> <p>(1. bis 4.) ...</p> <p>5. Die Versorgung mit regional erzeugter erneuerbarer Energie ist auch Aufgabe der Stadt Mühlacker.</p> <p>a.) Die Biomethananlage in Mühlacker ist dabei ein wichtiges Standbein. Deren wirtschaftlicher Betrieb muss daher weiterhin gesichert werden. Auch durch ergänzende Produktionen.</p> <p>b.) Die Stadt Mühlacker bekennt sich ausdrücklich zum Ausbau der Windenergie auf der Gemarkung Mühlacker. Ziel ist es städtische Flächen zum Ausbau der Windenergie zu nutzen.</p> <p>(6. u. 7.) ...</p>
26.07.2022	133/2022	<p>Betreff: Windenergie in Mühlacker</p> <p>Beschluss [einstimmig] gemäß Sitzungsvorlage Nr. 133/2022.</p> <p>1. Der Gemeinderat nimmt den in der Sachdarstellung vorgestellten Projektablauf zur Kenntnis und stimmt diesem zu.</p> <p>1. Flächensicherung / Gestattungsvertrag / vorläufig</p> <p>2. Windmessung & Gutachten</p> <p>3. Wirtschaftlichkeitsberechnung</p>

		<p>4. Grenzkostenbestimmung, folgend</p> <p>5. Investitionsentscheidung, wenn positiv dann:</p> <p>6. Einreichung BImSchG-Antrag</p> <p>7. Erhalt der BImSchG</p> <p>8. Teilnahme Ausschreibungsverfahren Bundesnetzagentur</p> <p>9. Zuschlagserteilung erfolgreich, dann</p> <p>10. Investitionszwang</p> <p>2. Für die Wirtschaftlichkeitsberechnung soll Grundlage die Annahme einer möglichen Übertragung städtischer Grundstücke auf die Stadtwerke Mühlacker GmbH sein (Pacht oder Eigentum).</p> <p>3. Die Stadt beauftragt die Stadtwerke Mühlacker GmbH die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten. Die mögliche Gründung einer gemeinsamen Projektentwicklungsgesellschaft und/oder einer Betriebsgesellschaft mit den Kommunalpartnern soll geprüft werden.</p>
23.05.2023	109/2023	<p>Betreff: Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen mit den Stadtwerken Mühlacker</p> <p>Beschluss [einstimmig] gemäß Sitzungsvorlage Nr. 109/2023.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, den bereits vorliegenden Gestattungsvertrag mit einem Mindestentgelt von 122.400 € je Windkraftanlage abzuschließen.</p>

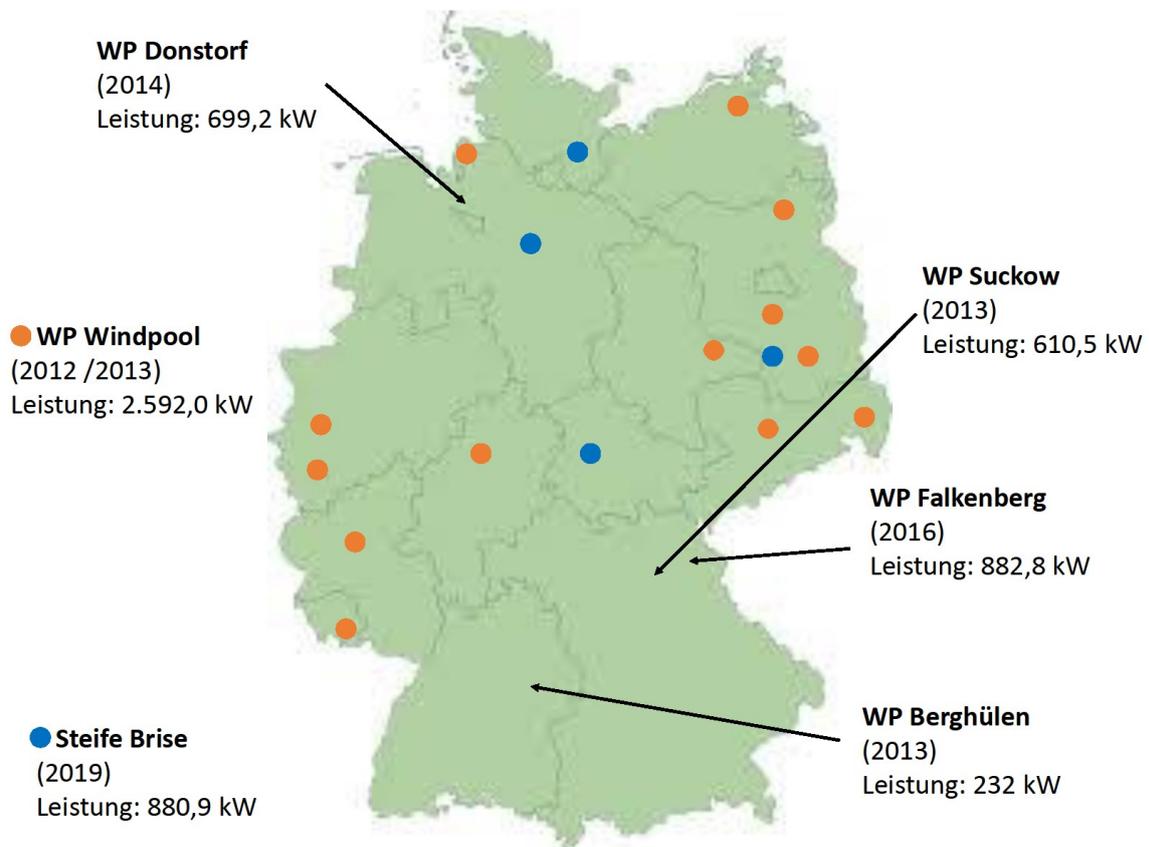
Plakat 15:

Windkraft in Mühlacker: Städtische Entscheidungsgründe für das Projekt

Themenbereich	Argumente
Nachhaltige und autarke Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none">- Regionaler Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaschutzziele- Sicherstellung der lokalen Versorgungssicherheit im Rahmen einer kombinierten Lösung mit anderen erneuerbaren Energieträgern- Umsetzung eines Projekts der beschlossenen kommunalen Wärmeplanung- Beitrag zur langfristigen Klimaneutralität der Stadt Mühlacker
Wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none">- Stärkung der städtischen Haushaltsmittel durch anteilige Stromerträge, Pacht-Entgelte und Gewerbesteuereinnahmen- Direkte Beteiligungsmöglichkeit von Einwohnerinnen und Einwohnern aus Mühlacker über die Bürger-Energie Region Mühlacker eG
Projektpartner mit starker kommunal-regionaler Einbindung	<ul style="list-style-type: none">- Projektumsetzung durch die Stadtwerke Mühlacker GmbH und die KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co KG als regionale Unternehmen mit starkem kommunalem Bezug- Möglichkeit zum proaktiven Handeln und zur Steuerung durch die Stadt als Flächeneigentümerin im Gegensatz zu anderen Projekten (vgl. Windkraft im Plattenwald)- Keine Projektumsetzung durch ein ausschließlich profitorientiertes Unternehmen, sondern durch regionale Unternehmen mit starker kommunaler Beteiligung und Gemeinwohlorientierung

Plakat 17:

Projekte und Beteiligungen Windenergie



Plakat 18:

Bürgerenergie Region Mühlacker eG



Über uns: Was ist die Bürgerenergiegenossenschaft?

- Wir initiieren Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene und beteiligen uns daran. Sie können sich über eine Mitgliedschaft an der Genossenschaft beteiligen.

Seit wann gibt es uns?

- Die Bürgerenergie wurde im Juli 2011 gegründet und besteht mittlerweile aus 600 Mitgliedern.

Wie sind wir organisiert?

- **Der Vorstand:**
 - Roland Jans (Geschäftsführer Stadtwerke Mühlacker GmbH)
 - Sören Genthner (Unternehmensentwicklung Stadtwerke Mühlacker GmbH)
 - Jörg Schüle (Geschäftsführer Friderich Münch GmbH + Co KG)
- **Der Aufsichtsrat**
 - Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus 5 Mitgliedern, welche von der Generalversammlung gewählt wurden.
- **Die Generalversammlung**
 - Alle Mitglieder

Was heißt es, Mitglied der Genossenschaft zu sein?

- Sie haben eine Stimme in der jährlichen Generalversammlung und entscheiden z.B. über:
 - Änderungen der Satzung
 - die Wahl der Mitglieder in den Aufsichtsrat
 - die Festsetzung eines Eintrittsgeldes bei neuen Mitgliedern.

Was ist die Vision der Bürgerenergiegenossenschaft?

- Wir leisten einen Beitrag zur Sicherung einer gemeinsamen Klima- und Energiezukunft.
- Wir sind davon überzeugt, dass die zukünftige Energieversorgung dezentral ausgerichtet sein wird und die Energiewende durch die Bürger selbst vorangetrieben wird. Dabei gewinnen wir Vertrauen durch transparentes, unabhängiges und solides Wirtschaften.

Erzeugung - Entwicklung seit 2017

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
PV-Erzeugung [MWh]	2.119 (16,7%)	2.305 (18,6%)	2.189 (14,2%)	2.348 (15,1%)	2.214 (17,0%)	2.414 (16,9%)
Wind-Erzeugung [MWh]	10.588 (83,3%)	10.118 (81,4%)	13.258 (85,8%)	13.170 (84,9%)	10.816 (83,0%)	11.900 (83,1%)
Gesamterzeugung [MWh]	12.707 (100%)	12.422 (100%)	15.447 (100%)	15.518 (100%)	13.030 (100%)	14.314 (100%)
Haushalte*	4236	4141	5149	5173	4343	4771
CO ₂ -Einsparung /Jahr [t]**	6252	6112	7600	7635	6411	7043

Plakat 19:

Bürger-Energie Region Mühlacker eG

Mitglied werden

Die Mitgliedschaft können natürliche Personen, Personengesellschaften, oder juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts erwerben und ist auf Langfristigkeit angelegt.

Ein Geschäftsanteil beträgt 500 € zzgl. 3 % Eintrittsgeld, maximal darf jedes einzelne Mitglied 50 Geschäftsanteile erwerben. Anteile und Mitgliedschaft können unter Einhaltung einer Frist von 2 Jahren zum Schluss des Geschäftsjahres gekündigt werden. Geschäftsanteile sind ab dem ersten vollen Jahr der Zugehörigkeit dividendenberechtigt.

Die Höhe der Dividende wird in der jährlichen Generalversammlung von den Mitgliedern bestimmt. Diese findet Ende November statt und entscheidet über die Dividende für das vorangegangene Geschäftsjahr. Die Auszahlung an die Mitglieder erfolgt normalerweise 2-3 Wochen danach. In den vergangenen Jahren konnten wir in der Regel eine Dividende zwischen 2% und 3 % ausschütten.

SCHRITT 1 - Antrag zur Mitgliedschaft

Einfach eine Beitrittserklärung ausfüllen und per Post an uns zurückschicken.

Alternativ liegen im Kundencenter der Stadtwerke Mühlacker GmbH in der Danziger Straße 17 Beitrittserklärungen für Sie bereit, welche Sie direkt vor Ort ausfüllen und abgeben können. Eine Bearbeitungsgebühr fällt nicht an.

Auf der Beitrittserklärung sind die Geschäftsanteile, mit welchen Sie sich beteiligen wollen, eine Ermächtigung zum Einzug der Beteiligungshöhe, die Angabe des Kontos, auf welches Sie Ihre Dividendenabrechnungen überwiesen haben wollen und verschiedene Datenschutzerklärungen einzutragen und zu unterzeichnen.

SCHRITT 2 – Prüfen des Antrags

Nach dem Eingang Ihrer Beitrittserklärung bei der Bürger-Energie erhalten Sie eine Bestätigung des Eingangs und die Mitteilung, dass Sie bei der nächsten Vorstandssitzung, sofern die Zulassungsvoraussetzungen gegeben sind, als Genossenschaftsmitglied aufgenommen werden.

Diese Vorstandssitzungen finden in der Regel einmal im Quartal statt. Die Voraussetzungen zur Zulassung als Genossenschaftsmitglied ergeben sich aus der Satzung.

SCHRITT 3 - Aufnahme als Mitglied

Nach der erfolgten Sitzung des Vorstands der Bürger-Energie erhalten Sie eine Mitteilung, dass Sie als Mitglied aufgenommen wurden. Ebenfalls mit diesem Schreiben erhalten Sie eine Satzung und die Mitteilung, wann wir Ihren Geschäftsanteil inkl. Eintrittsgeld abbuchen werden (i.d.R. drei Wochen nach dem Beitrittstermin).

Ab der Aufnahme durch den Vorstand sind Sie Mitglied der Bürger-Energie und werden fortan zu den Generalversammlungen eingeladen.

Ein Beispiel zum zeitlichen Ablauf:

August 2024	Mitgliedsantrag eingereicht
September 2024	Zulassung durch Vorstand / Beginn der Mitgliedschaft (Ihr erstes volles Jahr ist somit 2025)
Ende September 2024	Lastschrifteinzug der Geschäftsanteile zzgl. Eintrittsgeld
Ende November 2025	Generalversammlung / Mitglieder beschließen die Dividende für das Geschäftsjahr 2024
Mitte Dezember 2025	Auszahlung der Dividende für 2024 (an dieser Auszahlung nehmen Sie noch nicht teil)
Ende November 2026	Generalversammlung / Mitglieder beschließen die Dividende für das Geschäftsjahr 2025
Mitte Dezember 2026	Auszahlung der Dividende für 2025 (Ihre erste Dividendenzahlung)

Plakat 20:

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Die Energiewende voranbringen!

Für eine zukunftsfähige Energieversorgung sind die Erneuerbaren Energien der zentrale Baustein. 2 % der Landesfläche sollen laut Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg für Solar- und Windenergie gesichert werden – davon nach den Vorgaben des Bundes 1,8 % für die Windenergie. Konkret bedeutet das, dass im Regierungsbezirk Karlsruhe insgesamt mindestens 12.450 Hektar Fläche für Windenergieanlagen und mindestens 1.385 Hektar für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den Regionalplänen des Verbands Region Rhein-Neckar sowie der Regionalverbände Nordschwarzwald und Mittlerer Oberrhein ausgewiesen werden.

Windenergie: Wer hat welche Aufgaben?

Bund und Länder (Gesetzgebung)

- Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen
- Vorgabe von Flächenzielen und Fristen

Regionalverbände (Regionalplanung)

- Ausweisung von Windenergiegebieten auf regionaler Ebene
- Erstellung des Regionalplans und Sicherstellung der Erreichung des regionalen Flächenziels (1,8 %)

Untere Immissionsschutzbehörden (Genehmigung)

- Durchführung des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen bei den Landratsämtern und Stadtkreisen

Gemeinden (Bauleitplanung)

- Möglichkeit der Planung zusätzlicher Windenergiegebiete auf kommunaler Ebene
- ggfs. Grundstückseigentümer

Projektierer (Projektplanung)

- Planung von Windparks mit konkreten Standorten
- Schließung von Verträgen mit Grundstückseigentümern
- Errichtung und Betrieb der Windenergieanlagen



Baden-Württemberg

5. Kontakt

Planung- und Baurechtsamt Mühlacker

Amtsleitung Anton Lutze

+49 (0) 7041 876-250

alutze@stadt-muehlacker.de

translake GmbH

Hanna Kasper und Clara Schmitz

+49 (0) 7531 365 92 30

info@translake.org